

Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn ເ	nd Zweck	2	
2	Angeb	oot und Aufnahme	2	
3	Öffnur	ngszeiten, Feiertage, Betriebsferien	2	
4	Besondere Bestimmungen KITA			
	4.1	Betreuungseinheiten	3	
	4.2	Anmeldung / Reservation / Eingewöhnung / Aufnahmegebühr	3	
	4.3	Betreuungsumfang / Zusatztage	3	
	4.4	Betreuungsschlüssel	3	
	4.5	Bringen und Abholen	3	
	4.6	Schoppennahrung und Pflegeprodukte	4	
	4.7	Abrechnung	4	
	4.8	Kündigung	4	
5	Beson	dere Bestimmungen SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	5	
	5.1	Betreuungseinheiten an Schultagen	5	
	5.2	Anmeldung / Vertragsdauer / Aufnahmegebühr	5	
	5.3	Zusatztage	5	
	5.4	Kommen und Gehen	5	
	5.5	Ferienbetreuung	6	
	5.6	Betreuung während den obligatorischen Skischulwochen	6	
	5.7	Abrechnung	6	
	5.8	Kündigung	7	
6	Tarifbestimmungen			
	6.1	Tarifeinstufung	7	
	6.2	Rabatte	7	
7	Krank	heit/Unfall	8	
8	Meldu	ng von Absenzen	8	
9	Kindsschutz und Schweigepflicht			
10	Beschwerdeverfahren			
11	Ausschluss des Kindes			
12	Tarif-	und Reglementsänderungen	9	
13	Schlus	ssbestimmungen	9	

1 Sinn und Zweck

Dieses Betriebsreglement regelt die wesentlichen Vertragspunkte zwischen den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten, und dem Sentupada und wird Vertragsbestandteil bei Abschluss eines Betreuungsvertrages. Es gilt die jeweils aktuell gültige Version, welche auf www.sentupada.ch publiziert ist.

2 Angebot und Aufnahme

Mit der Nutzung des Betreuungsangebotes werden die Eltern automatisch Mitglieder des Vereins Sentupada. Der Mitgliederbeitrag von CHF 60 ist freiwillig.

Das Sentupada führt die folgenden Angebote:

Angebot KITA

Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Kita führt eine altersgemischte Gruppe mit 15 Tagesplätzen. Kinder unter 12 Monaten beanspruchen 1.5 Plätze. Die Mindest-Betreuungsdauer beträgt 1 halben Tag pro Woche.

Die Bewilligung für den Betrieb des KITA-Angebots wurde dem Verein Sentupada (ehemals Verein Kindertagesstätte MunggaHüüsli) erstmals per 01.08.2017 vom Sozialamt Graubünden erteilt. Es finden regelmässige Besuche und Kontrollen durch das Sozialamt statt und die Betriebsbewilligung muss alle vier Jahre erneuert werden.

Angebot SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG / MITTAGSTISCH

Betreuung von schulpflichtigen Kindern ab Kindergarteneintritt.

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung betreiben wir im Auftrag der Schule Churwalden. Es gibt keine Mindest-Betreuungsdauer. Falls die Belegung es zulässt, ist ein Eintritt jederzeit möglich.

Weitere Angebote

Elternberatung:

Alle 2 Wochen finden im Sentupada Elternberatungen, durchgeführt durch die 'Elternberatung Churer Rheintal', statt. Auch E-Mail- und Telefonberatung sowie Hausbesuche sind möglich.

Der Aufbau weiterer familiennaher Angebote, ist geplant.

3 Öffnungszeiten, Feiertage, Betriebsferien

Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag - Freitag von 06:30 - 18:30 Uhr geöffnet.

Am Wochenende werden die Öffnungszeiten, falls betrieblich möglich, dem Bedarf der Eltern angepasst.

Es gibt kein Pikett- und kein Spätdienst.

Feiertage

An den offiziellen Schweizer Feiertagen bleibt das Sentupada geschlossen:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrt, 1. August, 1. & 2. Weihnachtstag

Betriebsferien/Schliessungstage

Das Sentupada bleibt jährlich während der ersten Woche der Frühlingsferien (gem. Ferienplan der Schule Churwalden) sowie an bis zu zwei, jeweils mind. 4 Wochen im Voraus angekündigten Tagen geschlossen.

Weitere Betriebsferien und/oder Schliessungstage bleiben vorbehalten.

Betriebsferien und Schliessungstage werden nicht verrechnet.

29.05.2024 2/9

4 Besondere Bestimmungen KITA

4.1 Betreuungseinheiten

Ganztagestarif (GT)	Halbtagestarif mit Mittagessen (HTM)	Halbtagestarif ohne Mittagessen (HTO)
Betreuung während eines ganzen Tages:	Betreuung während eines halben Tages mit Mittagessen:	Betreuung während eines halben Tages ohne Mittagessen:
06:30-18:30 Uhr	06:30-14:00 Uhr oder 11:30-18:30 Uhr	06:30-11:45 Uhr oder 13:15-18:30 Uhr

4.2 Anmeldung / Reservation / Eingewöhnung / Aufnahmegebühr

Das Anmeldeformular ist auf der Website zu finden oder kann bei der Kita-Leitung bezogen werden. Es muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Kita-Leitung abgegeben werden.

Mit der Anmeldung wird eine Reservationsgebühr von einer (1) Monatspauschale fällig. Bei Antreten des Vertrags wird der Betrag angerechnet. Bei Rücktritt oder Nichtantreten des Vertrags wird der Betrag NICHT zurückerstattet.

Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet und richtet sich nach dem Bedürfnis des Kindes. Die Dauer variiert zwischen ca. 2 bis 4 Wochen.

Die Aufnahme- und Eingewöhnungspauschale beträgt CHF 250. Darin enthalten sind 2 Wochen Eingewöhnungszeit sowie der administrative Aufwand. Dieser Betrag muss vor Beginn der Eingewöhnung bezahlt werden. Der Betrag wird NICHT zurückerstattet.

4.3 Betreuungsumfang / Zusatztage

Die Betreuungstage werden mit der Vertragsunterzeichnung verbindlich festgelegt.

Wünschen die Erziehungsberechtigten das Kind abweichend von den vertraglich festgesetzten Betreuungstagen betreuen zu lassen, so gilt dies als Zusatzpensum und wird nach Tarif zusätzlich verrechnet.

Nach Absprache mit dem Betreuungsteam können Zusatztage gebucht werden, je nach betrieblicher Kapazität. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

4.4 Betreuungsschlüssel

Eine ausgelernte Betreuungsperson darf 6 belegte Betreuungsplätze alleine betreuen. Ab dem siebten belegten Platz wird die Betreuungsperson von einer nicht ausgelernten Betreuungsperson unterstützt. Bei mehr als 12 belegten Betreuungsplätzen ist eine zweite ausgelernte Betreuungsperson anwesend. Je nach Alter der Kinder (jüngere Kinder brauchen mehr Betreuung) werden weitere Betreuungspersonen auf der Gruppe anwesend sein. Babys bis 12 Monate und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Plätze.

4.5 Bringen und Abholen

Die Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden. Je nach vereinbarter Tarifart gelten die folgenden Zeitfenster:

Tarifart	Bringen	Abholen
Ganzer Tag	06:30 - 08:45 Uhr	16:30 - 18:30 Uhr
Vormittag ohne Essen	06:30 - 08:45 Uhr	11:30 - 11:45 Uhr
Vormittag mit Essen	06:30 - 08:45 Uhr	13:15 - 14:00 Uhr
Nachmittag mit Essen	11:30 - 11:45 Uhr	16:30 - 18:30 Uhr
Nachmittag ohne Essen	13:15 - 14:00 Uhr	16:30 - 18:30 Uhr

29.05.2024 3/9

Die Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden. Wird ein Kind ausserhalb dieser Zeiten gebracht oder abholt, behalten wir uns vor CHF 10 pro Vorkommnis zu verrechnen.

Die Kita schliesst um 18:30 Uhr. Die Kinder sind frühzeitig abzuholen. Verlässt das Kind die Kita nach 18:30 Uhr werden zusätzlich CHF 15 pro angebrochene Viertelstunde im Folgemonat verrechnet.

Auf Anfrage (mindestens 24 Std. im Voraus) kann die Betreuung bis 19:00 Uhr verlängert werden. Die Kosten dafür betragen pauschal CHF 20.

Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies durch die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam im Voraus mitzuteilen. Die Person muss sich ausweisen können.

4.6 Schoppennahrung und Pflegeprodukte

Eltern von Babys bringen bitte die gewohnte Schoppennahrung und allenfalls weitere Nahrungsmittel, die das Kind benötigt, mit. Gemüse- und Früchtebrei darf gerne mitgebracht werden. Wir stellen ebenfalls frischen und abwechslungsreichen Gemüse- bzw. Früchtebrei her.

Windeln und Zahnbürsten werden ebenfalls von den Eltern gebracht. Benötigen wir Nachschub, werden wir einen Hinweis in der Garderobe beim Körbli des Kindes anbringen.

4.7 Abrechnung

Monatspauschale Im KITA-Angebot wird eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt, welche sich wie folgt berechnet:

Festgelegter Tarif x Anzahl Betreuungstage pro Woche x Faktor 4.33.

Die Monatspauschale wird 2 Wochen nach dem ersten Eingewöhnungstag das erste Mal in Rechnung gestellt. Findet keine Eingewöhnung statt (z.B. nach Anpassung eines laufenden Vertrags), wird die Mo-

natspauschale ab Vertragsbeginn in Rechnung gestellt.

Abzüge Für die Betriebsferien wird eine Woche an der Monatspauschale im betroffenen Monat abgezogen. Die

Schliessungstage werden abgezogen, sofern sie auf einen vertraglich abgemachten Betreuungstag fal-

len. Feiertage sind in den festgelegten Tarifen berücksichtigt, für sie gibt es keine Abzüge.

Baby-Tarif Kinder bis 12 Monate beanspruchen aufgrund der intensiveren Betreuung 1.5 Plätze. Deshalb wird ein

Zuschlag von 50% auf den ordentlichen Tarif verrechnet, höchstens jedoch der Maximaltarif.

Mahlzeiten Die Kosten für die Mahlzeiten sind im Tarif inbegriffen.

Zusatztage Zusatztage werden im Folgemonat nach Tarif verrechnet. Stichtag ist jeweils der 20.

Absenzen In den Tarifen sind Abwesenheiten der Kinder bereits berücksichtigt. Absenzen aufgrund von Ferien,

Krankheit, Unfall o.ä. führen zu keiner Kostenreduktion.

Für geplante und länger als 5 Wochen am Stück dauernde Absenzen kann eine Kostenreduktion von 25% auf die Monatspauschale gewährt werden. Dies muss mindestens 6 Wochen im Voraus schriftlich

beim Vorstand (vorstand@sentupada.ch) beantragt werden.

Rechnungsstellung Die Rechnung wird per E-Mail um den 20. jeden Monats für den Folgemonat verschickt und muss vor Beginn des Folgemonats beglichen werden.

4.8 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann jederzeit auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Einzelne Betreuungstage können ebenfalls schriftlich und mit Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Während der Eingewöhnungszeit ist eine fristlose Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich. Sofern nichts anderes mit der Kita-Leitung vereinbart wurde, dauert die Eingewöhnung 2 Wochen.

29.05.2024 4 / 9

5 Besondere Bestimmungen SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

5.1 Betreuungseinheiten an Schultagen

Block 0	06:30 - 07:30	Morgen, inkl. Frühstück
Block 1	07:30 - 08:00	vor der Schule, inkl. Frühstück
Block 2	11:45 - 13:15	Mittagstisch
Block 3	13:15 - 17:30	Ganzer Nachmittag
Block 4	13:15 - 14:15	Nachmittag
Block 5	14:15 - 15:15	Nachmittag
Block 6	15:15 - 16:15	Nachmittag, inkl. Zvieri
Block 7	16:15 - 17:30	Nachmittag
Block 8	17:30 - 18:30	Abend

Wir behalten uns vor Betreuungseinheiten (Blöcke) mangels genügender Anmeldungen nicht durchzuführen. Die Eltern werden bis am letzten Schultag vor den Sommerferien darüber informiert, falls eine Betreuungseinheit nicht durchgeführt werden kann. In der Regel beträgt die Mindestbelegung eines Blockes 3 Kinder.

5.2 Anmeldung / Vertragsdauer / Aufnahmegebühr

Das Anmeldeformular ist auf der Website zu finden oder kann bei der Kita-Leitung bezogen werden. Es muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Kita-Leitung abgegeben werden.

Der Vertrag beginnt am Anfang des Schuljahres oder nach Vereinbarung und endet am Ende des Schuljahres nach den Sommerferien automatisch.

Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen und ein neuer Vertrag erstellt werden.

Es gibt keine Aufnahmegebühr. Ebenfalls ohne Gebühr dürfen neue Kinder bis max. 2 Std. ins Sentupada schnuppern kommen um Betreuungspersonen, Räume und Abläufe kennenzulernen. Bei Bedarf für eine längere Eingewöhnungs-/Kennenlernzeit betragen die Kosten CHF 20 pro Stunde.

5.3 Zusatztage

Nach Absprache mit dem Betreuungsteam können Zusatztage gebucht werden. Bitte melden Sie Ihr Kind mind. 24 Stunden im Voraus an.

5.4 Kommen und Gehen

Geht das Kind von Zuhause aus los (z.B. für die Morgenbetreuung vor der Schule), sind die Eltern dafür zuständig und verantwortlich, dass das Kind ins Sentupada kommt. Bei Verspätungen des Kindes von mehr als 15 Minuten im Vergleich zur normalen Ankunftszeit werden die Eltern informiert.

Geht das Kind von der Schule aus los (z.B. für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung), ist die Schule dafür zuständig und verantwortlich, dass das Kind ins Sentupada kommt. Bei Verspätungen des Kindes von mehr als 15 Minuten im Vergleich zur normalen Ankunftszeit wird die Schule, resp. die Lehrperson, informiert.

Zur vereinbarten Zeit werden die Kinder wieder zur Schule/nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies durch die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam im Voraus mitzuteilen. Die Person muss sich ausweisen können.

Am Abend schliesst das Sentupada um 18:30 Uhr. Verlässt das Kind das Sentupada nach 18:30 Uhr, werden CHF 15 pro angebrochene Viertelstunde im Folgemonat verrechnet.

29.05.2024 5/9

5.5 Ferienbetreuung

Betreuungseinheiten

Während der Schulferien können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

- Ganzer Tag (6:30 18:30 Uhr)
- Halber Tag mit Essen (6:30 14:00 oder 11:30 18:30 Uhr)
- Halber Tag ohne Essen (6:30 11:45 oder 13:15 18:30 Uhr)

Die Bring- und Abholzeiten gem. Kita-Bestimmungen Punkt 4.5 müssen eingehalten werden.

Anmeldung

Für Kinder, welche bereits im Sentupada in der schulergänzenden Betreuung angemeldet sind, kann die Anmeldung mündlich oder schriftlich (per E-Mail) direkt an das Kita-Team erfolgen.

Für Kinder, welche noch nicht im Sentupada angemeldet sind, muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden. Es kann auf der Website **www.sentupada.ch** heruntergeladen oder direkt im Sentupada bezogen werden.

Anmeldefrist: Anmeldungen für die Betreuung während der Schulferien müssen spätestens 2 Wochen vor dem Betreuungstag erfolgen. Wir behalten uns vor für kurzfristige Anmeldungen (weniger als 2 Wochen im Voraus) einen Zuschlag von 25% auf die Betreuungskosten zu verrechnen.

Die Entscheidung, ob die Betreuung während der Schulferien möglich ist, fällt die Kita-Leitung je nach betrieblicher Kapazität.

5.6 Betreuung während den obligatorischen Skischulwochen

Betreuungseinheiten

Während den obligatorischen Skischulwochen können die Kinder am Morgen vor der Skischule im Block 'Skischule Go' ab 6.30 Uhr betreut werden. Die Kinder werden um 9:45 Uhr zum Skischulplatz begleitet. Für die Betreuung nach der Skischule können die normalen Blöcke 2-8 gebucht werden.

Anmeldung

Für Kinder, welche bereits im Sentupada in der schulergänzenden Betreuung angemeldet sind, kann die Anmeldung mündlich oder schriftlich (per E-Mail) direkt an das Kita-Team erfolgen.

Für Kinder, welche noch nicht im Sentupada angemeldet sind, muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden. Es kann auf der Website www.sentupada.ch heruntergeladen oder direkt im Sentupada bezogen werden.

Anmeldefrist: Anmeldungen für die Betreuung während der obligatorischen Skischulwochen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Betreuungstag erfolgen. Wir behalten uns vor für kurzfristige Anmeldungen (weniger als 2 Wochen im Voraus) einen Zuschlag von 25% auf die Betreuungskosten zu verrechnen.

Die Entscheidung, ob die Betreuung während der Skischulwochen möglich ist, fällt die Kita-Leitung je nach betriebliche Kapazität.

5.7 Abrechnung

Nach Monatsende werden die vereinbarten Betreuungseinheiten (gem. Betreuungsvertrag) sowie die zusätzlich bezogenen Betreuungseinheiten, Zusatztage und Ferienbetreuung in Rechnung gestellt.

Die im Vertrag festgelegten Betreuungseinheiten werden in jedem Fall in Rechnung gestellt, ausser während den Schulferien und obligatorischen Skischulwochen. Absenzen aufgrund von Krankheit, Unfall, schulischen Anlässen o.ä. führen zu keiner Kostenreduktion.

Die Rechnung wird per E-Mail verschickt und muss jeweils innert 10 Tagen beglichen werden.

29.05.2024 6/9

5.8 Kündigung

Während des laufenden Schuljahres kann der Betreuungsvertrag auf Ende eines Monats mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Einzelne Betreuungstage können mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6 Tarifbestimmungen

Die Tariftabellen der KITA sowie der SCHULERGÄNZENDEN BETREUUUNG bilden integrierende Bestandteile dieses Reglements. Die jeweils aktuell gültigen Versionen sind auf www.sentupada.ch publiziert.

6.1 Tarifeinstufung

Für die erstmalige Tarifeinstufung sowie die jährliche Tarifanpassung erteilen die Erziehungsberechtigten der Kita-Leitung schriftlich die Vollmacht, um die erforderlichen Steuerdaten beim zuständigen Steueramt einzuholen.

Liegen dem Steueramt keine Daten vor, so sind die zur Festlegung der Tarifeinstufung erforderlichen Unterlagen bei der Kita-Leitung einzureichen, so dass diese die Einstufung vornehmen kann.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der Kita-Leitung gemäss Art. 99 des Steuergesetzes des Kantons Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge). Dafür benötigen wir die Lohnabrechnungen eines Jahres, resp. die Lohnausweise vom letzten Jahr der Erziehungsberechtigten.

Weichen die verfügbaren Steuerdaten beträchtlich von der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ab (z.B. nach Scheidung), legt die Kita-Leitung auf begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten das anrechenbare Einkommen nach pflichtgemässem Ermessen fest.

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Anpassung der Tarifstufe auf die nächste Rechnungsstellung.

Der Höchsttarif wird in Rechnung gestellt,

- wenn wegen fehlender Unterlagen keine Tarifeinstufung möglich ist.
- bei Nichtanerkennung durch die Wohnsitzgemeinde.
- Bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Lebens- und Wohnsituation (z.B. Konkubinat) oder des Zivilstandes unverzüglich der Kita-Leitung zu melden.

6.2 Rabatte

Folgende Rabatte werden nur im KITA-Angebot gewährt:

Geschwisterrabatt: Familien, die zwei oder mehr Kinder im KITA-Angebot betreuen lassen, erhalten einen Rabatt. Für das Kind, das am häufigsten betreut wird, gilt der festgelegte Tarif. Für die weiteren Kinder werden jeweils 80% des festgelegten Tarifs in Rechnung gestellt. Der minimale Tarif der Kat. A darf nicht unterschritten werden.

Eigene Kinder von Mitarbeiter/innen und des Kita Vorstandes bezahlen 75% des regulären Tarifs. Der minimale Tarif der Kat. A darf jedoch nicht unterschritten werden.

Rabatte können nicht kumuliert werden.

29.05.2024 7/9

7 Krankheit/Unfall

Bei einer Körpertemperatur von mehr als 38.0 Grad, ansteckenden Krankheiten oder Läusen darf das Kind die Kita nicht besuchen. Wird das Kind trotzdem in die Kita gebracht, entscheidet die Kita-Leitung, ob das Kind betreut werden kann oder durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss.

Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Kita-Leitung zu informieren.

Es dürfen keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht werden, damit das Kind die Kita besuchen kann.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Kita gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Wird ein Kind in der Kita krank oder verunfallt es, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch benachrichtigt. Abhängig von der Art der Erkrankung oder der Verletzung und dem Allgemeinzustand muss das Kind möglicherweise innert kürzester Zeit abgeholt werden.

Sollte ein Kind in der Kita verunfallen, ist die Kita-Leitung oder das zuständige Betreuungspersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die dabei anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

8 Meldung von Absenzen

Wir bitten Sie, Absenzen immer so früh wie möglich zu melden. Wir planen den Tagesablauf und das Essen und sind froh, wenn wir die Anzahl Kinder berücksichtigen können.

Ferienabsenzen sind der Kita-Leitung 2 Wochen im Voraus schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

Kurzfristige Absenzen sind bis 9:00 Uhr telefonisch dem Betreuungsteam zu melden.

9 Kindsschutz und Schweigepflicht

Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter überprüft das kantonale Sozialamt, ob zu dieser Person ein Eintrag im Strafregister besteht. Dies geschieht mittels Behördenauszug 2 bei jeder Neuanstellung sowie durch die jährliche Überprüfung aller aktuell angestellten Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sentupada unterstehen der Schweigepflicht und unterzeichnen dies im Arbeitsvertrag. Loyalität gegenüber den Eltern ist sehr wichtig, besprochene Inhalte bleiben in den Krippenräumen.

10 Beschwerdeverfahren

Falls Probleme mit den Kita Mitarbeitenden auftreten, bitten wir Sie, folgenden Weg zu gehen:

- Direkte Konfrontation mit der jeweiligen Person
 Falls Sie das nicht möchten, können Sie Kontakt zu folgenden Stellen aufnehmen:
- 2. Kita Leitung: Tel. 081 515 17 21 / leitung@sentupada.ch
- 3. Geschäftsleitung: geschaeftsleitung@sentupada.ch
- 4. Präsident/-in des Vereins Sentupada: praesidium@sentupada.ch

Weitere Kontaktangaben finden Sie auf unserer Website: www.sentupada.ch

29.05.2024 8/9

11 Ausschluss des Kindes

Eine Familie kann vom Sentupada aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Anordnungen der Kita-Leitung verstossen.
- wenn die Beiträge wiederholt nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden.
- wenn das Kind mit seinem Verhalten eine Betreuung verunmöglicht.
- wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kita Team nicht möglich ist.

Bei Ausschluss sind die Betreuungsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

12 Tarif- und Reglementsänderungen

Der Vereinsvorstand des Sentupada ist berechtigt, die Tarife und das Betriebsreglement an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Tarifänderungen werden mindestens sechs Wochen im Voraus angekündigt. Bei Tariferhöhungen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat auf ein Monatsende.

13 Schlussbestimmungen

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dieses Reglement sowie die mitgeltenden Tarifblätter Kita und SE erhalten und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Dieses Betriebsreglement sowie die mitgeltenden Tarifblätter Kita und SE wurden vom Vorstand des Vereins Sentupada zuletzt am 29.05.2024 genehmigt, sie treten per sofort in Kraft und ersetzen damit alle bisherigen Versionen.

29.05.2024 9 / 9